



TSF SportCenter

Hausordnung

1. Regelungsgegenstand, Zweckbestimmung

Diese Haus- und Benutzungsordnung gilt für die Nutzung des TSF SportCenters mit Fitness, Sporthalle, Forum und Besprechungsräumen (nachfolgend „Räume“ genannt).

Diese Räume dienen dem sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Fremdenfeindliches, diskriminierendes und sonst gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßendes Verhalten ist nicht gestattet.

2. Hausrecht

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, des Fitness, der Vorstand und die vom Vorstand hierzu bevollmächtigten Personen üben das Hausrecht aus. Sie haben ein jederzeitiges Zugangs-, Kontroll- und Weisungsrecht gegenüber allen Personen, die sich in den Räumen aufhalten.

3. Nutzungs- und Verhaltensregeln

Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Insbesondere in den sanitären Anlagen und den Küchen ist auf Sauberkeit zu achten. Etwaige Beschädigungen sind der Geschäftsstelle bzw. dem Fitness anzuzeigen. Tiere dürfen in das SportCenter grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Fundgegenstände sind im Fitness abzugeben; hier werden sie für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt. Auf Anwohner ist zu jeder Tageszeit angemessen Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Auf anlassangemessene Kleidung ist zu achten. Dies gilt auch beim Verlassen des SportCenters.

4. Rauchen / Telefonate / Bild- und Tonaufnahmen

Das Rauchen ist im gesamten TSF SportCenter verboten. Das Konsumieren alkoholischer Getränke ist im Fitness und während des Sportbetriebs nicht gestattet. Bitte vermeidet es, Telefonate im SportCenter zu führen. Das Fotografieren oder Filmen im SportCenter ist nur mit Zustimmung des Vereins und der abgebildeten Person gestattet.

5. Werbemaßnahmen

Werbemaßnahmen im Innen- und Außenbereich des SportCenter sind zuvor mit der Geschäftsstelle abzustimmen. Die TSF sind berechtigt, nicht abgestimmte Werbemaßnahmen auf Kosten des für die Werbemaßnahme Verantwortlichen zu entfernen.

6. Erste-Hilfe-Ausrüstung

Es steht Erste-Hilfe-Material zur Verfügung. Der Verbrauch von Material der Erste-Hilfe-Ausrüstung ist der Geschäftsstelle oder dem Fitness-Team mitzuteilen. Etwaige Unfälle und sonstige Zwischenfälle sind der Geschäftsstelle zu melden und die erforderlichen Formulare auszufüllen.



7. Nutzungszeiten, Personenzahl

Die vereinbarten Nutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten, unabhängig davon, ob die Räume im Anschluss anderweitig benötigt werden oder nicht. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Räume rechtzeitig verlassen werden. Die TSF behalten sich vor, zusätzliche, angemessene Nutzungsgebühren zu erheben, zusätzlich eine Schadenspauschale in Höhe von 100 €. Die Geltendmachung darüberhinausgehender Schäden bleibt vorbehalten.

Die Besucherhöchstzahlen von 60 Personen im Forum und 35 Personen in der Sporthalle bei Sportbetrieb dürfen nicht überschritten werden. Eine abweichende Nutzung ist nur nach schriftlicher Vereinbarung im Einzelfall zulässig.

8. Rückgabe der Räume

Die genutzten Räume einschließlich Küche, Geschirrspüler und Kühlschrank sowie das benutzte Inventar sind gereinigt zurückzugeben und Geschirr und Besteck an die vorgesehenen Standorte zurückzustellen.

9. Sicherheit

Der Nutzer ist für die Erfüllung aller anlässlich der Nutzung der Räume zutreffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

10. Haftung

Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Er haftet für Schäden an Personen oder Sachen, die durch unsachgemäßes Verhalten oder Nutzen verursacht werden.

Eine Haftung der TSF ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der für den Verein handelnden Personen beruht. Für Verlust oder Beschädigung von Kleidung, Taschen und Wertsachen wird keine Haftung übernommen, auch nicht für in den Spinden oder beim Fitnessteam verschlossene Gegenstände.

Soweit die Haftung nach dieser Maßgabe ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Organmitglieder und etwaiger Erfüllungsgehilfen der TSF Ditzingen

11. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Hausordnung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.